

Die Hochzeiten wurden hier bis vor einigen Jahren am Montag nach der letzten kirchlichen Verkündung gehalten. Das ist jetzt durch die kirchlichen Vorschriften, wornach zwischen der letzten Verkündung und der Trauung noch mehrere Tage liegen müssen, außer Übung gekommen.

Der Brauch, den Brautleuten auf dem Weg von der Trauung ein Seil vorzuspannen und dadurch von ihnen ein Geschenk zu fordern, ist in Baduz nie recht heimisch gewesen und kam nur vereinzelt vor.

Brautführer und Brautführerin (Trauzeugen) waren meist die Paten der Brautleute.

Der Bräutigam schenkt der Braut das Brautkleid, die Braut dem Bräutigam dagegen ein weißes Hemd.

Als beliebte Hochzeitstage galten der Kilbimontag (Montag nach Martini) und die letzte Montage der Fastnacht.

Während der Verkündung sind die Brautleute nicht in der Kirche zugegen. Meist ging man an diesen Tagen nach auswärts, um Einkäufe für den neuen Hausstand zu besorgen.

Bei Todesfällen wurde früher das Beileid mit den Worten ausgesprochen: Tröst Gott Euer Leid.

Ruft nachts der „Eschwil“ (Räuzchen) in der Nähe eines Hauses, so wird in diesem Hause bald ein Todesfall eintreten.

Wenn am Samstag im Hauptgottesdienst während der hl. Wandlung die Turmuhr schlägt, wenn es in den offenen Kelch schlägt, so wird in jener Woche in der Gemeinde jemand sterben.

Wenn an einem Samstag ein Grab offen steht, werde es in drei aufeinanderfolgenden Wochen in der Gemeinde Leichen geben.

Wenn jemand gestorben war, versammelten sich früher alle Verwandten und Bekannten abends im Sterbehause zum gemeinsamen Gebete, wobei die drei Rosenkränze (ein Psalter) gebetet wurde. Nach dem Psalter blieb die engere Verwandtschaft und Freundschaft zum Wachen zurück und wurde mit Wein und Kaffee bewirtet. Dieses Versammeln größerer Menschenmengen und die zahlreiche Nachtwache ist seit etwa 15 Jahren behördlich abgeschafft beziehungsweise eingeschränkt.